

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München Herrn Dieter Reiter Rathaus, Marienplatz 8 80331 München

München, 08.12.2021

Änderungsantrag

für den Mobilitätsausschuss vom 08.12.2021 – TOP 2 öffentlich Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München – Ergebnisse des Bausteins Barrierefreiheit, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04581

Barrierefreiheit: Ampelsystem für Rolltreppen - Einstiegshilfen für Bus und Tram

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

	unverändert
Ziffern 1 - 2	
Ziffer 3,	Der Umsetzungsfahrplan U-Bahn wird vom Stadtrat zur Kenntnis
geändert	genommen. Die Stadtwerke München werden, wie in Kapitel 3.3.1
	erläutert, gebeten, den Umsetzungsfahrplan zur vollständigen
	Barrierefreiheit in den U-Bahnhöfen umzusetzen. Ergänzend werden
	die Stadtwerke München gebeten, bei Rolltreppen mit
	wechselnder Fahrrichtung "Infobutton"-Varianten auf ihre Eignung
	zu testen und dem Stadtrat darüber zu berichten, insbesondere
	ein Ampelsystem, bei dem die auf Barrierefreiheit angewiesenen
	Fahrgäste per Knopfdruck eine Umschaltung einer Ampel am
	anderen Ende der Rolltreppe von grün auf rot bewirken können.
Ziffern 4 - 9	unverändert
Ziffer 10, neu	Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, sich umgehend in
	geeigneter Weise beim Gesetzgeber dafür einzusetzen, dass die
	rechtliche Lage, welche die Benutzung von Einstiegshilfen wie
	Hublifte und Klapp-Rampen für Rollatoren bei Bus und Tram
	verhindert, schnellstmöglich geändert wird, um eine rasche
	Erleichterung für die auf diese Hilfsmittel angewiesene Menschen
	realisieren zu können. Dem Stadtrat ist bei nächster Gelegenheit
	über den Einsatz und seine Ergebnisse zu berichten.
Ziffer 11, neu	Ziffer 10 alt

Begründung:

Ziffer 3.):

Auf Seite 21 der Vorlage wird ausgeführt: "Ein wichtiger Wunsch der Nutzergruppen ist, dass Fahrtreppen mit wechselnder Fahrrichtung einen "Infobutton" erhalten, um so Fahrgäste auf "wartende Personen" aufmerksam zu machen." Bisher gäbe es diesbezüglich jedoch kein praktikables Angebot am Markt.¹

Wenn es bisher keine technische Lösung von der Stange zu kaufen gibt, bietet sich eine Eigenerprobung von Lösungen an. Der Einsatz kleiner Ampeln mit manueller Anforderung einer

b.w. =>

¹ Sitzungsvorlage 20-26 / V 04581, unter: https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6802537

Ampelumschaltung, wie es sie z.B. als Radwegampeln oder bei Tiefgaragenabfahrten gibt, erscheint mit überschaubarem Aufwand machbar. Ob die Fahrgäste das System annehmen, kann durch einen Einsatz an verschiedenen Stationen getestet werden. Die Funktionsweise sollte per Beschilderung an Ort und Stelle erklärt werden.

Ziffer 10.):

Auf Seite 27 der Vorlage wird ausgeführt: "Momentan ist aufgrund der gesetzlichen Lage die Benutzung von Einstiegshilfen wie Hublifte und Klapp-Rampen für Rollatoren nicht erlaubt. ... Wie im vorliegenden Beschluss beschrieben, ist die Benutzung der Rampen und Hublifte für selbständig gehende Fahrgäste mit und ohne Mobilitätshilfen ausgeschlossen. Um die barrierefreie Zugänglichkeit für Rollatornutzende zu verbessern, ist der barrierefreie Haltestellenausbau notwendig (und damit die Reduktion des zu überwindenden Höhenunterschiedes zwischen Fahrzeug und Bahnsteig)."

Obgleich ein rascher barrierefreier Haltestellenausbau wünschenswert ist, ist in der Vorlage ausführlich dargestellt, weshalb sich dieser noch über Jahre und Jahrzehnte hinziehen wird. Um den auf Mobilitätshilfen angewiesenen Menschen rasch einen barrierefreien oder zumindest barrierearmen Zugang zu ermöglichen, ist mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die einer Nutzung der fahrzeugseitig bereits vorhandenen, oder zumindest bei Neubeschaffungen leicht zu integrierenden Einstiegshilfen, entgegenstehende Rechtslage umgehend geändert wird.

Sonja Haider Mobilitätspolitische Sprecherin Stadträtin **Tobias Ruff**Fraktionsvorsitzender
Stadtrat